

17. VI. 1919

140.

9. 17

Das Parlament und die Abwesenheit des Staatskanzlers.

Wien, 17. Juni.

In den Abgeordnetenkreisen wird angesichts der vorgetragenen Ereignisse lebhaft die Notwendigkeit der Anwesenheit des Staatskanzlers Dr. Renner besprochen und die Frage erörtert, ob es nicht angezeigt wäre, an den Staatskanzler das Ersuchen zu richten, seinen Aufenthalt in Saint-Germain zu unterbrechen. Von den Regierungsstellen aus wird erklärt, daß die Abwesenheit Dr. Renners in Saint-Germain mit Rücksicht auf die bevorstehende Ueberreichung der wirtschaftlichen und finanziellen Friedensbedingungen noch erwünscht sei. Wenn diese Ueberreichung erfolgt sein werde, dürfte abermals eine Zusammenkunft zwischen dem Staatskanzler, dem Präsidenten und den maßgebenden Funktionären der Regierung stattfinden, bei welchem Anlasse dann ein Meinungsaustausch stattfinden wird. Die Abgeordneten betonen, daß damit der Zweck, der mit der Abwesenheit des Staatskanzlers verfolgt werde, nicht erreicht wäre.

Christlichsoziale Abgeordnete für eine eventuelle Verlegung der Nationalversammlung.

Die Einberufung der Nationalversammlung im gegenwärtigen Augenblicke hält man in den Abgeordnetenkreisen nicht für zweckmäßig. Sie wird erst nach der Bekanntgabe des zweiten Teiles der Friedensbedingungen einberufen werden. Wohl würde man aber eine Beratung des Hauptausschusses für empfehlenswert halten. Insbesondere unter den christlichsozialen Abgeordneten aus der Provinz ist der Gedanke erwogen worden, ob es bei einer eventuellen Wiederholung der blutigen Straßenvorgänge am Sonntag nicht zweckmäßig wäre, den Sitz der Nationalversammlung an einen Ort außerhalb Wiens zu verlegen.